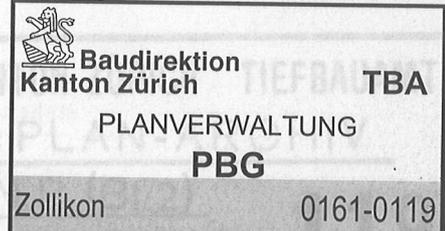


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. April 1957.



1268. Bau- und Niveaulinien. Mit Beschluss vom 15. August 1956 setzte der Gemeinderat Zollikon die Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse C zwischen der Sonnengarten- und der projektierten Rietholzstrasse im Zollikerberg neu fest; gleichzeitig erfolgte die erstmalige Festsetzung von Bau- und Niveaulinien des Weiherweges sowie die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse B bei der Einmündung in die Strasse C. Dieser im kantonalen Amtsblatt vom 14. September 1956 veröffentlichte Beschluss wurde von einem Grundeigentümer in bezug auf die Niveaulinien der Strassen B und C angefochten. Seine Einsprache wurde jedoch vom Bezirksrat Zürich am 23. November 1956, vom Regierungsrat am 21. Februar 1957 abgewiesen.

Die Kirchengemeinde Zollikon beabsichtigt, im Zollikerberg eine Kirche mit Gemeinde- und Sigristenhaus zu erstellen. Der Bauplatz grenzt im Norden an die Sonnengarten-, im Westen an die projektierte Strasse C, welche in nord-südlicher Richtung die Sonnengarten- mit der projektierten Rietholzstrasse verbindet. Der für den Bau der genannten kirchlichen Bauten durchgeführte Wettbewerb ergab die Notwendigkeit, die Bauparzelle durch Verschiebung der Strasse C um 20—30 m in westlicher Richtung zu vergrössern. Die am 26. März 1953 regierungsrätlich genehmigten Baulinien der Strasse C wurden deshalb aufgehoben und die Baulinienlücken an der Sonnengarten- und der projektierten Rietholzstrasse geschlossen. Die verlegte Strasse C erhält Baulinien von 21 m Abstand. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und Trottoirbreiten von je 2 m verbleiben je 5,5 m breite Vorgärten. Die Verlegung der Strasse C verlangte eine Anpassung der Bau- und Niveaulinien der ebenfalls erst projektierten Strasse B welche von der Strasse C in westlicher Richtung nach der Langägertenstrasse führt. Die Niveaulinien der Strassen B und C sind im erwähnten Rekursverfahren als zweckmässig anerkannt worden. Die Bau- und Niveaulinien des Weiherweges, der parallel zur Strasse B eine weitere Verbindung zwischen der Strasse C und der Langägertenstrasse herstellt, geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 15. August 1956 betreffend Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten verlegten Strasse C zwischen der Sonnengarten- und der projektierten Rietholzstrasse mit Schliessung der Baulinienlücken dieser beiden Strassen sowie betreffend Festsetzung von Baulinien am Weiherweg und Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse B im Zollikerberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. April 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen